SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03

Ausgabedatum: 27-Juni-2023 Überarbeitet am: 01-August-2023 Datum des Inkrafttretens: 15-Juli-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder DEVCON® Stainless Steel Putty (St) Härter

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

Europäische Union UFI: AS20-10W7-C00K-0PRR UFI: AS20-10W7-C00K-0PRR Österreich

Synonyme Kein(e,er). SKU# 5304N

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht verfügbar. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendienst

Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

F-mail customerservice.shannon@itwpp.com Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.) Vergiftungsberatungszentr

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute orale Toxizität H302 - Gesundheitsschädlich beim Kategorie 4

Verschlucken.

Akute dermale Toxizität Kategorie 4 H312 - Gesundheitsschädlich bei

Berührung mit der Haut.

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 1B H314 - Verursacht schwere

Hautverätzungen und

Augenschäden.

Augenschäden.

H318 - Verursacht schwere Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 1

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 3 H412 - Schädlich für

gewässergefährdend Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI: AS20-10W7-C00K-0PRR

Enthält: 3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin, Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere

mit Tall-ölfettsäuren und Triethylentetramin, Siliciumdioxid

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P260 Nebel/Dampf nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Intervention

P330 Mund ausspülen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen hervorrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTŘUM/Arzt/anrufen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss lagern.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Kein(e,er).

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

5304N Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 27-Juni-2023

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---|------------|--------------------------|---|--------------|----------|
| 3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin | 30 - 60 | 112-24-3 203-950-6 | 01-2119487919-13-0000 | 612-059-00-5 | |
| Einstufur | mg/kg bw), | | 6 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H3 4, Eye Dam. 1;H318, Skin Se | | |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere Polymere mit Tall-ölfettsäuren und Triethylentetramin | e, 30 - 60 | 68082-29-1 500-191-5 | - | - | |
| Einstufur | ng: - | | | | |
| Siliciumdioxid | 5 - 10 | 112945-52-5 231-545-4 | - | - | |
| Einstufur | ng: - | | | | |
| Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen | 1 - <3 | | | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Angaben zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind

und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen. **Finatmen**

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Verätzungen

müssen von einem Arzt behandelt werden. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch

waschen.

Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen Augenkontakt

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt

oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund Verschlucken

ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten,

damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen

verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mir Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer warm halten. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können

verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Allgemeine Brandgefahren

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO2).

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Brandbekämpfung Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren,

wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen

persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nebel/Dampf nicht einatmen. Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten. Nicht kosten oder verschlucken. Längere Exposition vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von

unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten

Fassung

Inhaltsstoffe **Form** Typ Wert Siliciumdioxid (CAS MAK Einatembare Fraktion. 4 mg/m3 112945-52-5)

Biologische Grenzwerte

Empfohlene Überwachungsmethoden Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) und einen Gesichtsschutz tragen. Es wird

Gesichtsschutz empfohlen.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schutzmaßnahmen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B

Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich,

um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.FormPaste.farbeWeiß

Geruch Nach Ammoniak.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 12 °C (53,6 °F) geschätzt Siedepunkt oder Siedebeginn 266 °C (510,8 °F) geschätzt

und Siedebereich

Entzündlichkeit Nicht zutreffend.

Flammpunkt 143,3 °C (290,0 °F) geschätzt **Selbstentzündungstemperatur** 337,78 °C (640 °F) geschätzt

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser)Nicht verfügbar.VerteilungskoeffizientNicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck 0,0005 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte1,05 g/cm3 geschätztDampfdichteNicht verfügbar.PartikeleigenschaftenNicht verfügbar.

Materialbezeichnung: DEVCON® Stainless Steel Putty (St) Härter

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

5304N Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 27-Juni-2023

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Spezifisches Gewicht 1,05 geschätzt

VOC 0 g/l

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Peroxide. Phenole.

10.6. Gefährliche

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht schwer Verbrenungen der Haut. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Symptome Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes

Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Inhaltsstoffe Spezies Testergebnisse

3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin (CAS 112-24-3)

<u>Akut</u>

Haut

Flüssigkeit

LD50 Ratte 1465 mg/kg

Oral

Flüssigkeit

LD50 Ratte 1716 mg/kg

Siliciumdioxid (CAS 112945-52-5)

Akut

Oral

LD50 Ratte > 22500 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

Augenschäden/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

, tagoinoonaaon,, tagoin oizang

Atemsensibilisierung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Schwere

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Krebserzeugende Wirkung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Siliciumdioxid (CAS 112945-52-5)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Nicht verfügbar. Sonstige Angaben

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit**

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3.

Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar.

n-Oktanol/Wasser (log Kow) Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten. Spezielle

Vorsichtsmassnahmen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN2735

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. 14.2. Ordnungsgemäße

(3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin) **UN-Versandbezeichnung**

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8 Nebenrisiko 8 Label(s) 80 Gefahr Nr. (ADR)

Tunnelbeschränkungsc E

ode

14.4. Verpackungsgruppe II **14.5. Umweltgefahren** Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer UN2735

14.2. Ordnungsgemäße AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung (3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe II
14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer UN2735

14.2. Ordnungsgemäße AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung (3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe II
14.5. Umweltgefahren Nei

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

14.1. UN number UN2735

14.2. UN proper shipping Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (3,6-diazaoctanethylenediamin; triethylenetetramine), Limited

name Quantity

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary risk 14.4. Packing group II
14.5. Environmental hazards No.
ERG Code 8L

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Passenger and cargo

aircraft

Other information

Allowed with restrictions.

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number UN2735

14.2. UN proper shipping AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

name (3,6-diazaoctanethylenediamin; triethylenetetramine), Limited Quantity

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary risk
14.4. Packing group II

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS F-A, S-B

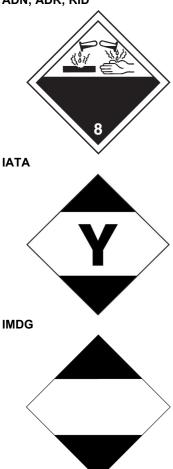
14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

SDS AUSTRIA

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt. dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADN; ADR; RID



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Siliciumdioxid (CAS 112945-52-5)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI: AS20-10W7-C00K-0PRR

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Angaben zur Revision

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: DEVCON® Stainless Steel Putty (St) Härter

SDS AUSTRIA 5304N Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 27-Juni-2023